

Konstituierende Sitzung zu Beginn der zweiten Amtszeit des Betroffenenbeirates bei der Deutschen Bischofskonferenz

Am vergangenen Wochenende trafen sich die Mitglieder des Betroffenenbeirates bei der Deutschen Bischofskonferenz zu einer zweitägigen Tagung in Frankfurt am Main. Aufgabe der Tagung war die turnusgemäße Neukonstituierung des Gremiums für die kommenden drei Jahre.

Folgende Mitglieder des Beirates führen ihre Tätigkeit in der zweiten Amtszeit weiter: Patrick Bauer (Erzbistum Köln), Dr. Ilonka Czerny (Bistum Rottenburg-Stuttgart), Johannes Norpoth (Bistum Essen), Claudia Schmidt (Bistum Limburg), Noa Peters (Pseudonym, Bistum Limburg), Jens Windel (Bistum Hildesheim) und Sebastian Weh (Pseudonym, Bistum Rottenburg-Stuttgart).

Neu hinzugekommen sind mit Berufung zum 1. Dezember 2024: Manfred Schmitz (Bistum Aachen), Dr. Katharina Siepmann (Erzbistum Köln), Burkhardt Stutenz (Erzbistum Paderborn), Dr. Dr. Wolfgang F. Rothe (Erzbistum München und Freising) sowie Gerhard Koller (Erzbistum Bamberg). Acht der insgesamt zwölf Mitglieder des Betroffenenbeirates bei der Deutschen Bischofskonferenz sind zudem Mitglieder in ihren jeweiligen diözesanen Betroffenenbeiräten.

In der Sitzung wurden zentrale Themen für die zukünftige Arbeit diskutiert und wesentliche Ziele festgelegt. Im Mittelpunkt standen Fragen des Selbstverständnisses, der Arbeitsweise und gemeinsamer Zielsetzungen. Schwerpunkte der kommenden Amtszeit sind die Etablierung einer stärkeren öffentlichen Sichtbarkeit des Beirates sowie die strukturelle Vernetzung mit den diözesanen Betroffenenbeiräten, den Betroffeneninitiativen und weiteren Strukturen, in denen Betroffene von sexualisierter Gewalt organisiert sind.

Einigkeit besteht im Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz zudem in der Notwendigkeit von erheblichen Verbesserungen hinsichtlich der Klarheit und Transparenz sowie Höhe der Entschädigungen in den Verfahren zur sogenannten Anerkennung des Leids. Ebenso sieht der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz im Verzicht auf die Einrede der Verjährung in zivilrechtlichen Klageverfahren eine Mindestanforderung im Sinne einer angemessenen kirchlichen Verantwortungsübernahme im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens.

Darüber hinaus wird sich der Beirat für die Etablierung und kritische Begleitung einer nachhaltigen Erinnerungskultur einsetzen. Durch die enge Verbindung zum Sachverständigenrat bei der Deutschen Bischofskonferenz und die Vernetzung mit anderen Gremien erwartet der Betroffenenbeirat, ein deutlich stärkeres Gewicht gegenüber der Deutschen Bischofskonferenz zu sein.

Mit diesen Aufgaben und Zielen will der Betroffenenbeirat einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Aufarbeitung und zum Schutz der Rechte von Betroffenen leisten.

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz besteht aus zwölf Personen, die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche betroffen sind.

Die Mitglieder wurden durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen. Der Beirat soll die Bischofskonferenz unter anderem in Fragen des sexuellen Missbrauchs bzw. der sexualisierten Gewalt beraten, aber auch eigene Themen einbringen, welche die Bedarfe der Betroffenen widerspiegeln. Weiterhin setzt er sich für eine Stärkung der Vernetzung der Betroffenen ein.

Der Beirat hat sich zu Beginn der zweiten Amtszeit im Dezember 2024 konstituiert. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sollte ein Beiratsmitglied während der laufenden Amtszeit ausscheiden, wird eine ein neues Mitglied nachrücken.

Kontakt: betroffenenbeirat-dbk@posteo.de